



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Mobilität und soziale Teilhabe sind Grundrechte – Ein landesweites Sozialticket ist eine Notwendigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

gemeinsam mit den Kommunen und Verkehrsverbänden ein landesweites einheitliches Sozialticket einzuführen

Ein landesweit einheitliches Sozialticket muss rund um die Uhr nutzbar sein. Dieses Monatsticket darf nicht mehr als 15 Euro kosten und muss Menschen mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze und insbesondere BezieherInnen von folgenden Leistungen stigmatisierungsfrei angeboten werden:

- EmpfängerInnen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II;
- EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem SGB XII;
- WohngeldempfängerInnen;
- EmpfängerInnen von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz;
- Menschen mit laufendem Einkommen von maximal 30 Prozent über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII;
- Personen die in einem Alten- bzw. Pflegeheim leben oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung und lediglich einen Barbetrag nach dem SGB XII zur persönlichen Verfügung erhalten;

- EmpfängerInnen von laufenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII oder von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;

Zudem muss ein solches landesweites Sozialticket in Form einer veränderten Schleswig-Holstein-Card (SH-Card) an bestehende Stadt-Passmodelle anknüpfen und vergünstigten bzw. kostenfreien Zugang zu kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten der Kommunen und des Landes, u.a. Schwimmbädern, Zoos, Theatern, Büchereien, Volkshochschulen, gewähren.

Begründung:

Die Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein fallen zunehmend auseinander. Während die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten zunimmt, können immer weniger Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben. Insbesondere Menschen im Hartz-IV-Bezug sind von der gesellschaftlichen Teilhabe durch einen viel zu niedrig veranschlagten Regelsatz strukturell ausgeschlossen. Dies betrifft auch das Recht auf Mobilität und den Zugang zu kulturellen, sozialen und sportlichen Angeboten.

So sind im Hartz-IV-Regelsatz lediglich 18,41 Euro für Verkehrsdienstleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs vorgesehen. Alleine im Schleswig-Holstein-Tarif kostet ein Monatsticket für den innerstädtischen ÖPNV schon zwischen 34,00 Euro und 51,50 Euro. Für GeringverdienerInnen und Menschen mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze ist dies unfinanzierbar. Die Pflege sozialer Kontakte aber auch der Arztbesuch oder die Fahrt zur Arbeit werden erschwert. Mobilität ist aber genauso Teil der sozialen Infrastruktur wie kostenloser Schulbesuch, ein bezahlbares Gesundheitssystem sowie ein uneingeschränkter Zugang zu Nahrung, Wasser und Energie.

Hinzu kommt, dass seit Jahren die Preise für kommunale Angebote wie Theater, Zoos oder Schwimmbäder angehoben werden bzw. ganze Einrichtungen geschlossen oder zusammen gelegt werden. Wer sich einen Besuch dort gerade noch leisten kann, scheitert dann daran, die Fahrtkosten für den ÖPNV aufzubringen. Auch hier sind Hartz-IV-BezieherInnen besonders hart getroffen: Der im Regelsatz veranschlagte Anteil für den Besuch von Kulturveranstaltungen und Sportveranstaltungen bzw. Einrichtungen in Höhe von 7,68 Euro geht am tatsächlichen Bedarf weit vorbei. Dies wurde auch jüngst durch eine Studie des Forschungsinstitutes der Bundesagentur für Arbeit, Institut für Arbeit und Berufsforschung, belegt: Mehr als die Hälfte aller Kinder und Familien im Hartz-IV-Bezug können sich einen Besuch pro Monat in einem Kino, Theater oder Konzert nicht leisten.

In einigen Kommunen in Schleswig-Holstein gibt es bereits Stadt-Pass- oder Sozialticket-Modelle zur Unterstützung von Menschen in finanziellen Notlagen. Diese Angebote sind in ihren Leistungen und Preisen jedoch sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Das Recht auf Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe darf nicht vom Wohnort abhängig sein. Jeder Mensch muss in Schleswig-Holstein auch einen faktischen Zugang zu Mobilität und gesellschaftlicher Teilhabe haben – für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse trägt das Land letztlich die Verantwortung.

Antje Jansen
und Fraktion